

Kreissynode Hattingen-Witten am 27.11.2015

TOP 5.1 Flüchtlingsarbeit im Kirchenkreis

Beschluss:

Die Kreissynode

- 1) dankt den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Gemeinden und Kirchenkreis für ihren großen Einsatz bei der Begleitung der Flüchtlinge,
- 2) wendet sich nachdrücklich gegen alle Stimmungen, die die positive Willkommenskultur in unserem Land schwächen wollen,
- 3) verurteilt alle fremdenfeindlichen Aktivitäten,
- 4) weist alle Tendenzen zurück, die verbrecherischen Terrorakte von Paris und anderen Orten mit der Flüchtlingsfrage zu verknüpfen,
- 5) hält unverändert daran fest, dass Politik, Verbände, Vereine, Zivilgesellschaft aufgerufen sind, alles zu unternehmen, um Flüchtlingen ein sicheres Leben zu garantieren und die Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern,
- 6) bittet alle Kirchengemeinden, in den Gemeindehäusern oder anderen geeigneten kirchlichen Gebäuden Wohnraum für die Erstunterbringung der den Kommunen zugewiesenen Menschen zur Verfügung zu stellen,
- 7) bittet die evangelischen Kindergartenträger, in Absprache mit der jeweiligen Kommune und dem LJA zu prüfen, wie Kindergartenkinder aus den Erstunterkünften als Gastkinder aufgenommen und wie Kinder, die in eigenen Wohnungen leben, – ggf. auch durch vorübergehende Überbelegung – schnell in den Kindergarten aufgenommen werden können,
- 8) stellt im Bedarfsfall, zusätzlich zu den kreiskirchlichen Mitteln, bis zu 20.000,- € aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung, um den wachsenden Aufgaben der Flüchtlingshilfe seitens der Evangelischen Kirche entsprechen zu können und beauftragt den KSV mit der Bedarfsprüfung und Mittelvergabe.

(Einstimmig)